## Vollmacht

## sowie Abrechnungshinweise und Einwilligung in die Datenverarbeitung

Herrn Rechtsanwalt Dr. Ditmar Schulze, Schwähnselstraße 34, 66125 Saarbrücken		
wii	rd hiermit in Sachen	
we	gen	
Vo	Ilmacht erteilt	
1.	zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,	
2.	zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,	
3.	zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,	
4.	zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),	
5.	zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).	
Ko	e Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, stenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren wie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).	
üb Ve ge	e umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu ertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche rhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu zahlenden oder zu erstattenden Beträge entgegennehmen.	
	Erteilung der Vollmacht:  Datum Unterschrift	
	Datum	
Αŀ	orechnungsgrundlagen / Vergütung	
Stı	Die Vergütung von Rechtsanwälten ist durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt. Der größte Einflussfaktor ist dabei der Streit- oder Gegenstandswert. Dieser ergibt sich meist aus der Sache selbst, andernfalls (Was ist der Wert einer Ehe?) existieren Formeln, um einen Gegenstandswert festzulegen. Eine Ausnahme bildet das Strafrecht. Dort sieht das Gesetz wertunabhängige Gebühren vor.	
Ei	nwilligung in die Datenverarbeitung	
un erç	Rahmen eines jeden Mandats wird eine elektronische Akte angelegt. Darin werden alle Dokumente gescannt (= elektronisch eingelesen) dabgespeichert. Die elektronische Akte entspricht der früheren Papierakte. Die Daten sind somit genau die, die sich aus den Dokumenten geben. Die Daten werden – wie bisher auch – nicht an Dritte weitergegeben; die anwaltliche Geheimhaltungs- und Schweigepflicht ist und eibt uneingeschränkt gewahrt.	
	e bisher auch wird der Mandant über alle ein- und ausgehenden Dokumente zu unterrichtet. Der Mandant besitzt somit jederzeit ein exak- s Abbild der gespeicherten Daten.	
	ne darüber hinausgehende Datenverarbeitung (insbes. Scoring oder sonstige computergestützte Bewertungen) findet nicht statt. Eine zeugung neuer Daten durch Algorithmen erfolgt nicht.	
5	Dem Rechtsanwalt wird gestattet, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Mandats auch personenbezogene Daten per Computer zu speichern und die Dateien wie beschrieben zu verwenden.  Einwilligung in die Datenverarbeitung:	
	—(Kästchen ankreuzen, danach unterschreiben) Unterschrift	